BEIRAT BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE
DES KREISES LIPPE

Der Vorsitzende

Mitglieder und stv. Mitglieder
des 10. Beirats bei der unteren
Naturschutzbehörde des Kreises Lippe

Detmold, 10.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 12. Sitzung des 10. Beirats lade ich hiermit ein. Sie findet statt am

Dienstag, dem 25.03.2025 um 15:30 Uhr,
(zusätzlicher Termin)

im Kreishaus, Raum 408,

Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Ich bitte um Ihre Teilnahme bzw. um Benachrichtigung Ihres Vertreters/ Ihrer Vertreterin, sofern Ihnen eine Teilnahme nicht möglich ist.

Die Tagesordnung ist umseitig abgedruckt.

Zusatz für die stellvertretenden Mitglieder:
Die Benachrichtigung über die Beiratssitzung erfolgt vorsorglich, um die kurzfristige Übernahme des Sitzungstermins von den ordentlichen Mitgliedern zu ermöglichen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Gedeon

begl.
gez. Model

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Renaturierung Oetternbach /Lage Heiden

TOP 2: Mountainbikekonzeption in Lippe

TOP 3: 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 “Kalletal“

TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

TOP 5: Verschiedenes

Anlage zu TOP 1:

Antrag des der Stadt Lage auf Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (Gewässerausbau) zur Renaturierung des Oetternbaches in Lage Heiden

Karte: Auszug aus dem GEOPortal des Kreises Lippe

Die geplanten Maßnahmen liegen im NSG Oetternbach 2.1-03, Landschaftsplan Lage

Die Stadt Lage plant die ökologische Verbesserung des Abschnittes. Die Hochwassersituation wird durch die Maßnahme für die Anlieger nicht verschlechtert.
Der Planungsraum umfasst einen etwa 270 m langen Abschnitt des Oetternbaches
Der Ausbaubereich befindet sich innerhalb einer verbrachten Grünfläche. Die bestehenden Ufergehölze werden erhalten.

Die diesbezüglich erforderlichen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Lage.

Zum Zweck der ökologischen Verbesserung soll der aktuell stark begradigte und eingetiefte, durch die angrenzenden Gärten massiv beeinträchtigte Gewässerabschnitt in die südlich gelegenen Flächen verschwenkt werden. Der Oetternbach soll dort zukünftig in einer Ersatzaue fließen, diese sollen früh, häufig und regelmäßig überflutete Bereiche schaffen. Die Begrünung erfolgt durch Sukzession, hierdurch kann sich eine der Situation der kleinräumigen Standorte angepasste Vegetation einstellen.
Die in dem Bereich befindliche besondere gesetzlich geschützte Biotope wurden von der Biologischen Station Kreis Lippe im Vorfeld der Planung überprüft. Sie sind nicht mehr existent. Durch die neu geschaffenen Flachwasserbereiche können sich neue wertvolle Biotope ausbilden.

Da die Maßnahme zur Renaturierung des Oetternbachs einer ökologischen Verbesserung zur Erreichung der Ziele nach §27 des WHG dient, stellt sie nach §30 (1) 5) LNatschG keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Eingriffsregelung ist nicht anzuwenden. Es sind jedoch nach §13 BNatschG die Gebote der Vermeidung und Minimierung sowie der Artenschutz zu beachten. Geplant ist derzeit eine Umsetzung mit dem Projekt „Wasser im Fluss“. Hierdurch und durch die UNB wird somit die ökologische Baubegleitung und die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen (Fällzeiten, Artenschutz…) sichergestellt.